jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/6/24 7Ob555/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1976

Norm

ABGB §836 C
ABGB §1020

Rechtssatz

Nicht schon bei jedem objektiven Verstoß gegen die Pflichten eines sorgfältigen Hausverwalters, etwa jeder unrichtigen Verrechnung einer Ausgabe, kann eine unkündbare Vollmacht widerrufen werden. Den Umständen des Einzelfalles kann erhebliche Bedeutung zukommen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 555/76
  Entscheidungstext OGH 24.06.1976 7 Ob 555/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0013732

Dokumentnummer

JJR_19760624_OGH0002_0070OB00555_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at